

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Uwe Dorendorf (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Lüneburg (Teil 1)

Anfrage des Abgeordneten Uwe Dorendorf (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.02.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt dafür, dass zusätzliche Gelder in den Landkreis Lüneburg fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum wird der für den Landkreis Lüneburg in Aussicht gestellte Gesamtbetrag ausgezahlt? Wie verteilt sich diese Summe auf die dem Landkreis Lüneburg angehörigen Kommunen? Welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Lüneburg entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf den Landkreis Lüneburg entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/2023 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden? Welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Lüneburg und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten) und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?